

# Integration – Kooperation – Öffnung

---



# TOHUWABOHU

Kinderhaus der Stadt Weiden i.d.OPf.



---

Kinderhaus Tohuwabohu  
Oskar-von-Miller-Straße 9  
92637 Weiden



## **1 Kurzporträt: Kinderhaus TOHUWABOHU**

<u>Kontakt:</u>	Oskar-von-Miller-Str. 9 92637 Weiden Tel.: 0961/ 6 70 85 - 0 Fax: - 19 E-mail: <a href="mailto:tohuwabohu@weiden.de">tohuwabohu@weiden.de</a>		
<u>Träger:</u>	Stadt Weiden i.d.OPf. Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden		
<u>Einzugsgebiet:</u>	Stadtgebiet Weiden		
<u>Lage:</u>	Weiden Nord-West, Mooslohe		
<u>Öffnungszeiten:</u>	7.00 – 17.00 Uhr (Montag – Freitag)		
<u>Schließstage:</u>	maximal 30 Tage		
<u>Einrichtungsform:</u>	Haus für Kinder		
<u>Pädagogik:</u>	Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)		
<u>Inklusion:</u>	Integrationseinrichtung Einzelintegration in allen Bereichen, Gruppenintegration im Kindergarten		
<u>Personalschlüssel:</u>	1 : 9,7 (Stand: 01.10.2023)		
<u>Bewertung Eltern:</u>	1,61 (nach Schulnoten, Stand: Juli 2023)		
<u>Plätze:</u>	entsprechend Betriebserlaubnis	111 Plätze	
	Krippe (1 – 3 Jahre)	13 Plätze	
	Kindergarten (3 – 6 Jahre)	68 Plätze (davon 5 integrativ)	
	Hort (6 – 12 Jahre)	25 Plätze + 5 Flexi-Plätze	
<u>Gebühren:</u>	Krippe	159,00 – 400,00 €	<i>ab 1. Geburtstag mit 100,00 € pro Monat auf Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales</i>
	Kindergarten	4,00 – 76,00 €	<i>ab 3. Geburtstag bis 31.12. des laufenden Jahres: Berücksichtigung Landesförderung zum 01.09.</i>
		104,00 – 176,00 €	<i>ohne Landesförderung (3. Geburtstag 01.01. – 31.08.)</i>
	Hort	91,00 – 131,00 €	---
<u>Essen:</u>	täglich frisch gekocht, eigene Küche		
	Krippe	77,00 € Pauschale/ Monat	
	Kindergarten	91,00 € Pauschale/ Monat	
	Hort	105,00 € Pauschale/ Monat	
<u>Getränke</u> <u>+ Zusatzkosten:</u>	Mineralwasser medium/ still, Saftschorle Apfel/ Traube, Tee 10,00 €/ Monat (Buchung bis 6 h) 15,00 €/ Monat (Buchung ab 7 h) → Feste (Sommerfest, ...), Feiern (Fasching, Ostern, Nikolaus, ...), Ausflüge etc. ... sind in der Regel kostenlos. Ausnahme: besondere Ferienaktionen des Horts		
<u>Anmeldung:</u>	<a href="#">Zentrale Kita-Bedarfsanmeldung</a>		



## **2 Vorwort:**

**„Weiden für alle Menschen lebenswert gestalten – dafür arbeiten wir. Wir sind ein Teil dieser Stadt. Wir helfen mit, die Lebensgrundlagen für die Menschen unserer Stadt zu sichern und zu schaffen und richten unser Handeln an deren Bedürfnissen aus. Wir setzen auf bürgerschaftliches Engagement, Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Wir sichern Gleichbehandlung und fördern Chancengerechtigkeit ...“**

(Leitbild der Stadt Weiden i.d.OPf., Leitsatz 1)

---

**„Unsere Kinder lernen spielend mit allen Sinnen. Die bunte Vielfalt der Persönlichkeiten und die qualitativ hochwertige Pädagogik sind der Reichtum unseres Kinderhauses. Wir unterstützen Sie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind gehen wir der Zukunft entgegen.“**

(Leitbild des Kinderhauses TOHUWABOHU)

Kinder und Eltern sind heute vielfältigen Anforderungen und Belastungen ausgesetzt, die den Alltag für Familien häufig erschweren, wie bspw. ungünstige Arbeitszeiten, fehlende Spielmöglichkeiten, wandelnde Lebensumstände, etc. ...

Eltern kennen ihr Kind und seine Verhaltensweisen in unterschiedlichen Alltagssituationen am besten. Wir bauen mit Ihnen auf Augenhöhe ein gutes Vertrauensverhältnis auf und bilden eine tragfähige Erziehungspartnerschaft. Wenn Eltern ihre Kompetenzen in das Kinderhaus einbringen wollen, ist uns das willkommen.

Es ist unser gemeinsames Ziel, die Verantwortung für die positive Entwicklung und gute Bildung Ihres Kindes zu übernehmen. Unser kompetentes Fachpersonal begleitet Ihre Kinder im Alter von 1 – 12 Jahren zusammen mit Ihnen ein Stück in die Zukunft. Bei Bedarf bieten wir zur Unterstützung unserer Familien die Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten und Therapeuten an.

Wir freuen uns darauf, Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Erfahrungen kennen zu lernen. Für uns ist es von besonderem Wert, dass Kinder und Eltern immer willkommen sind, Kontakte zu anderen aufbauen können und im Kinderhaus ein tolerantes Miteinander besteht.

---

Stadt Weiden i.d.OPf.  
- Dezernat 5/ Amt 52 –  
Dr. Pfleger-Str. 15  
92637 Weiden

Tel.: 0961/ 81 – 0

Homepage: [Stadt Weiden](http://www.stadt-weiden.de)

Kinderhaus TOHUWABOHU  
Oskar-von-Miller-Str. 9  
92637 Weiden

E-mail: [tohuwabohu@weiden.de](mailto:tohuwabohu@weiden.de)

Tel.: 0961/ 6 70 85 – 0

Homepage: [Kinderhaus Tohuwabohu](http://www.kinderhaus-tohuwabohu.de)



### **3 Gesetzliche Grundlagen**

Das Kinderhaus ist entsprechend dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) seit 2006 primär Bildungseinrichtung im Elementarbereich und alle Rahmenbedingungen wie Gruppengröße, Anstellungsschlüssel, fachliche Qualifikation, etc. lassen sich darauf zurückführen.

Die pädagogische Qualität wird durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) bestimmt, welcher entsprechende Qualitätsstandards vorgibt.

Im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist der besondere Schutz der Kinder festgelegt. Jede/r MitarbeiterIn einer Kindertagesstätte muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen, damit eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann.

Unsere integrativen Kinder (behindert oder von Behinderung bedroht) erhalten Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Im Infektionsschutzgesetz (IFSG) sind Richtlinien zum Umgang bei Krankheiten, sowie für die Ausgabe von Essen bzw. auch Hygienestandards vorhanden, welche in Kindertagesstätten umgesetzt werden müssen.

Durch das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) wird die Kooperation mit Schulen bei der Betreuung unserer Hortkinder geregelt, außerdem die Zusammenarbeit mit Schulen z. B. bei unserem Vorschulprojekt für einen gelingenden Schulübertritt.

Das Kinderhaus TOHUWABOHU der Stadt Weiden i.d.OPf. unterliegt den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere den Datenschutzhinweisen nach Art. 13 DSGVO. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter [https://www.weiden.de/datenschutzhinweise/Kinderhaus\\_TOHUWABOHU](https://www.weiden.de/datenschutzhinweise/Kinderhaus_TOHUWABOHU).

### **Rechtliche Verantwortung**

Der Träger des Kinderhauses TOHUWABOHU ist die Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Beschäftigten sind in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes und in die kommunalen Verwaltungsstrukturen eingebunden. Oberster Dienstherr ist der Oberbürgermeister der Stadt Weiden i.d.OPf. Über das Dezernat 5 leitet sich die Zuständigkeit weiter an das Amt 52/ soziale Dienste, in welchem das Kinderhaus als Abteilung geführt wird.

Die Kinderhausleitung ist Abteilungsleitung. Sie nimmt an regelmäßigen Dienstgesprächen mit dem Dezernenten teil, ebenso nach Aufforderung an übergeordneten Dienstbesprechungen und Führungskräfte-treffen der Stadtverwaltung. Bei Bedarf erfolgt auch die Ladung der Kinderhausleitung zu Stadtratssitzungen.



Die Abteilungen sind zusätzlich zum internen Telefonnetz miteinander über die Firewall der Stadt Weiden i.d.OPf. intern für elektronische Mitteilungen vernetzt.

Trotz kommunaler Trägerschaft besteht Gemeinnützigkeit. Spenden werden über den „Förderverein des Kinderhauses TOHUWABOHU e.V.“ entgegengenommen.

Die Fachaufsicht obliegt der Regierung der Oberpfalz, Regensburg. Diese erteilt die Betriebserlaubnis, führt regelmäßige Begehungen und übergeordnete Fortbildungsangebote durch. Des Weiteren steht diese dem Träger und der Kinderhausleitung beratend zur Seite.

Wie alle Einrichtungen der Stadt Weiden i.d.OPf. ist das Kinderhaus in der Haushaltsplanung der Stadtverwaltung enthalten. Es ist wirtschaftlich zu führen und untersteht wie alle anderen Bereiche der finanziellen Aufsicht des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) und der Regierung der Oberpfalz.

Das Kinderhaus TOHUWABOHU wird gefördert durch den Freistaat Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Eltern von Kindern im Kindergartenalter werden durch einen Beitragszuschuss in Höhe von jährlich 1.200,00 € entlastet.

Für Krippenkinder und Kindergartenkinder mit 3. Geburtstag vom 01.01. – 31.08. des Kalenderjahres erhalten Eltern keine Landesförderung, sondern können eine Förderung in Höhe von 100,00 €/ Monat beim Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragen.

Homepage: [www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld).



#### **4 Unsere Aufgaben und Qualifikationen**

##### **Kinderhausleitung - freigestellt -**

Diplom-Sozialpädagogin (FH)  
Führungsfachkraft im KiTa-Bereich  
Betriebswirtin für Gesundheit und Soziales  
IFE Basiskompetenz Coach

- ◆ Teamleitung/ -entwicklung
- ◆ Organisationsentwicklung/ Qualitätssicherung
- ◆ Betriebskostenförderung (Leitung)
- ◆ Teilbudgetführung/ Abrechnung
- ◆ Instandhaltung
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit/ Medien
- ◆ Koordination mit Elternbeirat und Förderverein e.V.
- ◆ Kooperation: Schulen, Arbeitskreise, ...

##### **Stellvertretende Kinderhausleitung**

Erzieherin (im Gruppendienst)  
◆ Leitungsververtretung als Abwesenheitsassistentin  
mit 4 anderen Gruppenleitungen analog Konzept

##### **Krippe (12 Kinder)**

Gruppen: 1  
Team: 3

1 Erzieherin, Krippenpädagogin  
1 Erzieherin  
1 Kinderpflegerin, Krippenpädagogin

- ◆ Pädagogische Arbeit nach Bayerischem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Krippen in Verbindung mit dem Qualitätshandbuch des Kinderhauses
- ◆ Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- ◆ Teamarbeit und Teamfähigkeit
- ◆ Kooperation mit Therapeuten, anderen Einrichtungen, etc.

##### **Kindergarten regulär**

(pro Gruppe: 25 Kinder)  
Gruppen: 2  
Team: 7

3 ErzieherInnen  
3 KinderpflegerInnen  
1 BerufspraktikantIn

- ◆ Pädagogische Arbeit nach Bayerischem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- ◆ Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- ◆ Kooperation mit Therapeuten, anderen Einrichtungen, etc.



**Kindergarten integrativ**  
 (18 Kinder, max. 5 integrativ)  
 Gruppen: 1  
 Team: 4

1 Erzieherin  
 1 Inklusionsfachkraft (Zusatzkraft)  
 1 Kinderpflegerin  
 1 Erzieherpraktikantin SEJ

- ◆ Pädagogische Arbeit nach Bayerischem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- ◆ Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
- ◆ Koordination heilpädagogischer Fachdienst und Therapeuten
- ◆ Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

**Hort** (25 Kinder)  
 Gruppen: 1  
 Team: 2

1 Erzieherin  
 1 Kinderpflegerin

- ◆ Pädagogische Arbeit nach Bayerischem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und den Richtlinien für Horte
- ◆ Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- ◆ Kooperation mit Schulen und anderen Horten

**Küche** 2

1 Hauswirtschafterin  
 1 Küchenhilfe

- ◆ Mittagessen frisch zubereitet unter Beachtung ernährungsphysiologischer Grundlagen und kindgerechter Auswahl
- ◆ Küchenorganisation
- ◆ Einhaltung von Hygienestandards (IFSG, HACCP)
- ◆ angemessener Umgang mit den Kindern
- ◆ Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

**Hausmeister** 1

Angestellter/ Unterstellung Liegenschaft

- ◆ Instandhaltung
- ◆ Reparaturen, Wartung
- ◆ Verkehrssicherungspflicht
- ◆ Sicherheitsbeauftragter Außenanlagen
- ◆ Reinigung: Kontrolltätigkeit

**Reinigung** 3

Angestellte/ Unterstellung Liegenschaft

- ◆ tägliche Säuberung der Gruppenräume/ Hygienebereiche
- ◆ tägliche Säuberung der Küche und Verwaltungsräume
- ◆ tägliche Säuberung der Verkehrsflächen
- ◆ Pflege von Böden und Flächen bei Bedarf
- ◆ Desinfizierung bei Infektionskrankheiten





<b>Verwaltung</b>	1	Verwaltungskraft im Sozialbürgerhaus, nicht vor Ort/ Unterstellung Sozialdezernent
		◆ Betriebskostenförderung (Träger)
		◆ Gebühreneinzug
		◆ Bescheide, Verwaltungsakte
<b>Ausbildung</b>	1	◆ Berufspraktikum ErzieherIn
	1	◆ Praktikumsstelle ErzieherIn SEJ (Einführungsjahr)
	3	◆ Praktikumsstelle ErzieherIn SPP-1
	1	◆ Praktikumsstelle ErzieherIn SPP-2
	2	◆ Schulpraktikum verpflichtend (Mittelschule, Realschule, Gymnasium sozialer Zweig, FOS)
	1	◆ Fachkraft für Pflege (pädiatrischer Pflichteinsatz für 77 Wh)
	1	◆ Assistentkraft Kindertagesstätte (Grundausbildung)
<b>Fort- und Weiterbildung</b>		◆ entsprechend Teilbudget/ TVöD S-Tarif: Kostenübernahme
		◆ alle Hauptkräfte außer Hausmeister, Verwaltung
		◆ mindestens 1 Tag pro Jahr
		◆ Erste-Hilfe-Ausbildung/ Auffrischung alle 2 Jahre: verpflichtend (letzte: 09/2023)
		◆ jährliche Nachbelehrung IFSG § 43 a und Unterweisungen
		◆ jährliche Brandschutzübung mit Feuerwehr
		◆ interne Teamschulungen und -fortbildungen
		◆ Gesamtteamsitzung
<b>Supervision</b>		◆ SupervisorIn mit Honorarvertrag (bei Bedarf)
		◆ Teamsupervision/ -beratung (bei Bedarf)
		◆ Gruppensupervision (bei Bedarf)
		◆ Einzelsupervision (bei Bedarf)
		◆ Leitungssupervision/ kombinierte Leitungssupervision (bei Bedarf)





## 5 Wer gehört zu uns?

Seit dem 01.09.2014 besteht das Kinderhaus TOHUWABOHU als ein „Haus für Kinder“. Es werden bis zu 111 Kinder im Alter zwischen 1 – 12 Jahren betreut. Neben der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund finden auch Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung einzelintegrativ oder gruppenintegrativ bei uns Förderung und Unterstützung.



**Krippe** Trolle

12 Kinder im Alter von 1- 3 Jahren  
(+ 1 Flexi-Platz)



**Kindergarten** Rennschnecken

25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren



**Kindergarten** Waschbären

25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren



**integrativer Kindergarten** Kobolde

18 integrative und nicht-integrative  
Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren



**Hort** Drachen

25 Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren  
(+ max. 5 Flexi-Plätze)

Für unsere integrativen Kinder bieten wir die Möglichkeit der Raumnutzung für deren Therapeuten wie Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie, etc. ... Dies dient der Entlastung von Kind und Eltern.

Ferner öffnen wir uns bei Bedarf für Eltern-Kind-Gruppen, Selbsthilfegruppen oder als Elterntreff.



## 6 Wo wir zu Hause sind

Unser Kinderhaus liegt im Stadtteil Mooslohe/ Hinterer Rehbühl, nordwestlich vom Stadtzentrum in einem gemischten Wohn- und Gewerbegebiet Richtung Parkstein. Wir sind umgeben von Wohnsiedlungen, Einfamilienhäusern, kleineren und größeren Firmen, Einkaufsmärkten und einem Neubaugebiet. Trotzdem befinden sich in der Nähe ein Wiesen- und Waldgebiet, sowie ein Biotop, welche wir gerne zu Ausflügen nutzen. Es bestehen gute Busanbindungen, so dass wir mit den Kindern sowohl schnell in das Stadtzentrum, als auch zum Waldspielplatz gelangen können. Unsere Hortkinder aus der Hans-Schelter-Schule können den Schulbus an der Haltestelle am Kinderhaus verlassen.





## **7 Das macht uns besonders**

Unser Kinderhaus wurde von dem Weidener Architekten Heinrich Schreml entworfen und ging im August 1996 in Betrieb.

Einladend öffnet sich unsere große Haustür allen Interessierten, die von der geräumigen Halle willkommen geheißen werden. Durch die Barrierefreiheit sind wir für alle Besucher offen. Wer von den Kindern möchte, kann über die Innenrutsche in den Tag „hineinrutschen“ und kommt direkt vor den Gruppenräumen an.

5 wohnungsähnliche Gruppeneinheiten mit Podesteinbauten aus Holz bieten dabei eine Atmosphäre der Geborgenheit mit Rückzugsmöglichkeiten und lassen zugleich Platz für Spiel und Bewegung. Im angrenzenden Intensivraum bestehen Möglichkeiten zum kreativen Gestalten, zur ruhigeren Beschäftigung und für die Förderung der Kinder. Jedem Gruppenraum ist auch ein ansprechender Sanitärbereich mit abgetrennten Toilettenkabinen und Waschbecken zugeordnet. In der Krippe und in der integrativen Gruppe besteht eine Wickelmöglichkeit. Der Hort hat getrennte Toiletten für Mädchen und Jungen.

Großflächige Außenanlagen regen die Kinder dazu an, unterschiedliche Naturerfahrungen zu sammeln. Die farbliche Gestaltung der Gruppenbereiche ermöglicht es auch schon kleineren Kindern, sich zuverlässig im gesamten Haus zu orientieren.

Für den nötigen „Durchblick“ sorgen auch Blickmöglichkeiten in Türen oder zur Küche, so dass unsere Kinder beim freien Spiel ihren Interessen nachgehen können. Das Innenraumkonzept basiert auf dem „Würzburger Modell“ nach Professor Mahlke.

Zusätzliche Funktionsräume wie der Werkraum und der Töpferraum schaffen Platz für Kreativität. Außerdem können die Kinder im Tollhaus, an der Innenrutsche, dem Bällebad oder in der Turnhalle ihren Bewegungsdrang ausleben. Dies ist uns besonders wichtig, da das Kinderhaus seit Frühjahr 2014 zertifizierter Bewegungskindergarten der Bayerischen Sportjugend (BSJ) ist.

Seit Oktober 2022 haben wir den neuen Projektraum „Eulenhöhle“ im Untergeschoß, wo Bildungs- und Förderangebote mit Kleingruppen ungestört durchgeführt werden können, u.a. Vorkurs, Schulvorbereitung, MusiKidz (Musikangebot), „Trauminsel“ (Literacy-Angebot), ...

In unserer „Mampfstube“ gibt es täglich ein frisch gekochtes, ausgewogenes Mittagessen für unsere Kinder. Die gemütliche Atmosphäre beim Essen entsteht durch unsere vielen „schiefen“ Fenster, durch die man auch beim Essen in den Garten schauen kann.

Unser Schlafraum für die Krippe ist behaglich und liegt direkt neben dem Gruppenraum. Der Schlafraum des Kindergartens liegt ruhig im Untergeschoss des Hauses.

Unser Hort verfügt über 2 Hausaufgabenzimmer, die über die Schweinenaab auf die grüne Wiese schauen, so dass ruhiges und ungestörtes Arbeiten für unsere Schulkinder möglich ist.





## **8 Unser pädagogisches Konzept**

### **Bildung ist der Schlüssel zum Lebenserfolg.**

Kinder haben ein Recht auf Bildung bereits ab dem Zeitpunkt der Geburt. Dieses Recht auf Bildung ist sowohl im **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**, als auch seit 1989 in der **UN-Kinderrechtskonvention** gesetzlich verankert.

Seit im Jahre 2006 das **Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Bayern** eingeführt wurde, ist jede Kindertagesstätte eine Bildungseinrichtung. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist daher der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)**.

In allen Altersbereichen gibt es geschlechtergemischte Gruppen. Alle Spielmaterialien und Angebote sind für Mädchen und Jungen gleichermaßen zugänglich. Die PädagogInnen ermöglichen den Kindern den Aufbau einer geschlechtsspezifischen Identität unter Berücksichtigung von Diversität. Außerdem fördern sie das Interesse an neuen Kompetenzen (z.B. Mädchen für Forschen und Experimentieren begeistern, Jungen die Möglichkeit zum Rollenspiel geben).

**Unsere Bildungsangebote erfolgen grundsätzlich in der Kernzeit von 8.00 – 12.00 Uhr und im Hort von 12.00 – 16.00 Uhr.**

### **Unser pädagogischer Ansatz setzt sich zusammen aus:**

#### *Situationsansatz*

Unsere pädagogische Arbeit geht von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien aus. Die ErzieherInnen eröffnen den Kindern Zugang zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen. Sie lassen die Kinder die Welt entsprechend ihrer Entwicklungsstufe spielerisch sich aneignen und Basiskompetenzen erwerben. Es werden Schlüsselsituationen im Leben der Kinder aufgegriffen und dienen als Grundlage für eine prozesshafte Planung, an der sowohl Kinder, als auch ErzieherInnen und ggf. Eltern beteiligt sind. Gemeinsam werden Werte, Normen und Regeln aufgestellt, und die Kinder werden in die aktive Gestaltung ihrer Lebensumwelt eingebunden. Das Kinderhaus strebt eine Erziehungspartnerschaft an und sieht sich als lernende Organisation (aus: „kindergarten heute 11-12/2012: 40 Jahre Situationsansatz“; s. Anhang).

Gleichzeitig bauen wir durch die individuelle Ausrichtung auf das Kind unter Nutzung seiner Stärken und Ressourcen dessen Widerstandsfähigkeit auf, damit es flexibel und anpassungsfähig gegenüber Anforderungen oder auch Belastungsfaktoren wird (*Resilienz*). „...ressourcen- bzw. kompetenzorientierte Ansätze ...stellen das Kind als kompetenten und aktiven Bewältiger seiner Entwicklungsaufgaben in den Mittelpunkt und zielen auf die Stärkung seiner personalen und sozialen Ressourcen und damit auf die Stärkung positiver Entwicklung ab (Empowerment). ... Sie leisten damit auch Gewalt-, Stress- und Suchtprävention sowie Gesundheitsförderung ...“ (aus: „BEP“, S. 71 – 72, s. Anhang).



## *Inklusion*

Wir orientieren uns an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen und dem demokratischen Grundgedanken geprägt ist. Für Herausforderungen wie sie bspw. durch die Integration von Flüchtlingskindern oder behinderten Kindern entstehen, sind wir offen und entwickeln uns daran weiter nach dem Grundsatz „Alle Kinder sind gleich. Jedes Kind ist besonders.“ (DGUV – „Kinder, Kinder“ 2/2016, S.11, s. Anhang).

Von 2017 - 2020 nahmen wir am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ als „Anker-Kita“ und Projektmitglied teil. Aus diesem Förderprogramm resultierten ein vereinfachter Zugang zu Kindertageseinrichtungen, sowie niederschwellige frühpädagogische Angebote für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund und/ oder Fluchterfahrung und/ oder sozialer Benachteiligung.

Das Kinderhaus TOHUWABOHU ist eine Integrationseinrichtung. Es integriert Kinder mit Behinderungen, unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf und wendet sich gegen Ausgrenzung. Unter dem Leitsatz „Miteinander voneinander lernen“ arbeiten wir mit den Stärken der Kinder. Außerdem kooperieren wir mit externen Fachdiensten und Therapeuten, um unsere Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Wir bieten Gruppenintegration mit bis zu 5 behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern in der integrativen Kindergartengruppe KOBOLDE an (reguläre Belegung mit 18 Kindern). Außerdem gibt es nach Bedarf Einzelintegration in allen Bereichen Krippe – Kindergarten – Hort. Eine Inklusionsfachkraft mit Zertifikat gewährleistet die integrative Förderung in der Gruppe und kann individuell beraten.

## *Partizipation*

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. ...

„Beteiligung“ bedeutet „Partizipation im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog.“ (aus: „BEP“, S. 389, s. Anhang).

Daher finden in unserem Kinderhaus regelmäßig Kinderkonferenzen statt. Unsere Kinder werden altersgemäß in Entscheidungen eingebunden ( z.B. welche Farbe soll das neue Kletterhäuschen haben?, welche Regeln gelten bei den Hausaufgaben?) und lernen Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen. Gleichzeitig wird damit ein demokratisches Grundverständnis angelegt.

Bildungsprozesse werden mit den Kindern zusammen kooperativ gestaltet (*Ko-Konstruktion*) (aus: „BEP“, S. 416, s. Anhang).



### *Lernmethodische Kompetenz und Ko-Konstruktion*

„Lernmethodische Kompetenz ist die Grundlage für einen bewussten Wissens- und Kompetenzerwerb und der Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbstgesteuertes Lernen. ... Wissen kompetent nutzen zu können hängt nicht nur von den erworbenen Wissensinhalten ab, sondern vor allem von der Art und Weise, wie man Wissen erworben hat.“ (BEP, S. 54, s. Anhang).

„Der Begriff Ko-Konstruktion beschreibt die Art und Weise, wie – ohne pädagogische Absicht – gemeinsames Wissen entsteht. ... Lernen soll als Austausch und Zusammenarbeit organisiert werden, sodass Kinder und Erwachsene gemeinsam neues Wissen und Verständnis schaffen. Ein großer Vorteil des ko-konstruktiven Ansatzes besteht darin, dass er Fachkräften eine sehr gute Richtschnur und praktische Methoden anbietet: Sie können eigene Ideen und Wissen authentisch in die Interaktion mit dem Kind einbringen, ohne aber seine Eigenständigkeit auszubremsen. Wichtig dabei ist, dass die Fachkraft die Sichtweise des Kindes ebenso zur Geltung kommen lässt wie ihre eigene und die Interaktion so gestaltet, dass neue, gemeinsame Ideen und Lösungen entstehen können.“ (kindergarten heute/ 10\_2022, S. 15, s. Anhang).

Sowohl im selbstbestimmten Freispiel, als auch in Projekten (Vorschulprojekt, Jahresprojekt, ...) werden die Interessen und Bedürfnisse der Kinder im pädagogischen Alltag situativ aufgegriffen und zu Bildungsangeboten aufbereitet. Dabei ist zusätzlich die demokratische Grundhaltung (Partizipation) maßgeblich.

### *Gruppenübergreifendes Arbeiten*

Unsere Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Tun der Kinder in einem anregungsreichen Milieu. Jedes Kind ist einer „Stammgruppe“ zugeordnet, in welcher es morgens ankommt und wesentliche gemeinsame Erlebnisse erhält (u.a. Morgenkreis, Gruppenangebote, ...). Im selbstbestimmten Freispiel hat das Kind die Möglichkeit eigene Interessen zu verfolgen, wie bspw. Freunde in anderen Gruppen zu besuchen, an Angeboten in anderen Gruppen teilzunehmen (z.B. MusiKidz, „Trauminsel“, ...) oder im offenen Spielbereich (Bällebad, Tollhaus, Rutsche) Kontakte zu knüpfen. Dadurch werden Selbständigkeit, Einhaltung sozialer Regeln und die Kreativität gefördert.

### *Kooperation*

„Kooperationsbereitschaft der Bildungseinrichtungen ist eine zwingende Voraussetzung für gelingende Übergänge ...“ ( aus: „BEP“, S. 91, s. Anhang).

Um Ihrem Kind den Übergang vom Kindergarten zur Schule zu erleichtern („Transition“), arbeiten wir mit den beiden Grundschulen (Rehbühlschule und Hans-Schelter-Schule) zusammen. Durch Besuche lernen die Kinder den Schulweg, die Schule und die zukünftigen Lehrkräfte kennen. Dadurch werden Ängste und Unsicherheiten abgebaut, sowie Selbständigkeit und Schulfähigkeit gefördert.

Der Arbeitskreis „Kooperation“, bestehend aus den beiden Grundschulen und der Kindertagesstätte „St. Dionysius“ und den Kinderhäusern „TOHUWABOHU“, „St. Elisabeth“ und „Maria Waldrast“, trifft sich 3 – 4x pro Jahr zur Gestaltung gemeinsamer Projekttag und Planung der Besuche zum Schulübertritt.

Zur bestmöglichen Förderung unserer Hortkinder (Schulalter) wird gemeinsam mit den Schulen ein konstruktiver Austausch gepflegt.



### *Gemeinwesenorientierung*

Das Kinderhaus TOHUWABOHU versteht sich als Einrichtung der Stadt Weiden i.d.OPf. im Stadtteil „Mooslohe“. Es öffnet sich nach außen z.B. bei Festen (Sommerfest ...) und vernetzt sich im Stadtteil (z.B. Martinszug, Spielplatzbesuche, Spaziergänge, ...).

Bei Ausflügen und im Rahmen von Projekten haben die Kinder die Möglichkeit, verschiedene Freizeitangebote und ihre Heimatstadt Weiden kennen zu lernen (z.B. Regionalbibliothek, Museen, Jugendzentrum, sowie Firmen und Einrichtungen).

## **9 Unsere Bildungsangebote**

### **Gesundheit**

**Starke Kinder - genügend Bewegung und gesunde Ernährung sind grundlegende Bausteine für die kindliche Entwicklung.**

#### *PowerKidz*

Da wir seit 2014 zertifizierter Bewegungskindergarten sind (BSJ = Bayerische Sportjugend), sind uns vielfältige Bewegungsangebote für die Kinder ein besonderes Anliegen. Als Jahresprojekt findet „PowerKidz“ 1x pro Woche für die Gruppen im Kindergarten und für die Krippe statt. Die Sportangebote sind je nach Jahreszeit in der Turnhalle oder im Garten. Am Ende des Kinderhausjahres kann eine „Kinder-Rallye“ stattfinden. Begleitet wird das Angebot durch eine ausgebildete Übungsleiterin aus dem Team (Fortbildung alle 2 Jahre).

Für die Krippenkinder wird 1x pro Woche eine Bewegungsbaustelle angeboten, und sie haben regelmäßig Gartenfreispiel. Außerdem gibt es für sie eine Rutsche im Krippenraum.

Die Hortkinder nutzen Freitage und Ferienzeiten, um vielfältige Sportangebote wahrzunehmen (z.B. Inline-Skaten, Fahrzeugtage, Fußball, ... etc.).

Zusätzlich gibt es für das selbstbestimmte Freispiel das Tollhaus (Balance-Schlange, Hüpfspiel, Großbausteine, ...), die Rutsche in der Halle und das Bällebad, die auch bei schlechtem Wetter Bewegungsanreize bieten. Des Weiteren verfügen wir über zwei Gartenbereiche für das Außenspiel wie z.B. Fußball, Fahrzeuge, etc. ...

„Bewegungserfahrungen sind für die Gesamtentwicklung des Kindes entscheidend. Im frühen Kindesalter sind sie nicht nur für die Gesundheit und die Bewegungsentwicklung entscheidend, sondern auch für die Entwicklung der Wahrnehmung sowie für die kognitive und soziale Entwicklung. Durch Bewegung lernen Kinder eine Menge über ihre Umwelt, über sich selbst, über andere; ...“ (aus: „BEP“, S. 343, s. Anhang).

Ehemaliges Jahresprojekt: „BÄRchen-Projekt“ (BSJ- Sportverband 2014)





## Gesunde Ernährung

Die Kinder lernen gesunde Lebensmittel kennen, gehen mit den ErzieherInnen einkaufen und bereiten Speisen teilweise selbst mit zu (z.B. Gemüse schnippeln, Joghurt rühren, ...). Die Aktivitäten sind in den Gruppenalltag eingebunden, und die Kinder haben Spiel- und Lernmaterialien (z.B. Bilderbücher, Kinderküche) zum Nachspielen und Verinnerlichen, so dass Bildungsinhalte aufbereitet und vertieft werden können. In Verbindung mit den Programmen „GenussbotschafterIn“ der „Sarah-Wiener-Stiftung“ (Schulung für ErzieherInnen) und dem AOK-Projekt „Jolinchen“ erfolgte eine Sensibilisierung der Kinder, Eltern und PädagogInnen zu gesunder Ernährung und Verpflegung, auch bei Brotzeit und Mittagessen. Höhepunkte waren 2018 ein „Kinderrestaurant“, wo Kinder für ihre Eltern unter Anleitung ein 3-Gänge-Menü zubereiteten und 2019 der Besuch des Kindertheaters „Jolinchen auf Seereise“. Die Förderung „Kinderbistro – gesunder Start ins Leben“ erfolgte von 2017 – 2020 über das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Kinder sammeln in unserer Einrichtung grundlegende Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Lebensmitteln und haben Freude am gemeinsamen Essen mit Gleichaltrigen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder mit Freude und Spaß an die Themen Ernährung, Umwelt und Nachhaltigkeit herangeführt werden.

Zusätzlich gibt es auch den „Gesunden Tag“ (aktuell Mittwoch). Alle Kinder erhalten über das „Schulfruchtprogramm“ des Landes Bayern kostenlos Obst und Gemüse zur Brotzeit. Ebenso gibt es über das „Schulmilchprogramm“ des Landes Bayern wertvolle Milchprodukte.

„Das Kind lernt in der Tageseinrichtung, grundlegende Hygienemaßnahmen selbständig auszuführen. Ferner wird es über den gesundheitlichen Wert einzelner Lebensmittel informiert und entwickelt eine positive Einstellung gesunder und ausgewogener Ernährung gegenüber.“  
(BEP, S. 48, s. Anhang).

Ehemalige Jahresprojekte: „Tigerkids“ der AOK Bayern 2010 (Ernährung und Bewegung)  
„Jolinchen“ der AOK Bayern 2017 (Ernährung und Bewegung)

Während der Pandemiezeit Covid-19 hat das Kinderhausteam (Pädagoginnen und Hauswirtschaftsteam Küche) im Kinderhausjahr 2020/21 an der Qualifizierungsmaßnahme „Coaching Kitaverpflegung \_ Kita-Tischlein, deck dich!“ teilgenommen. Diese wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/ Regensburg-Schwandorf durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme wurde von Frau Michaela Kaniber/ Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit einer Urkunde ausgezeichnet.

## Verpflegungsleitbild

In unserer hauseigenen Küche kochen wir täglich frisch, abwechslungsreich und mit viel Obst und Gemüse.

### *Was uns bei der Verpflegung wichtig ist*

Das Verpflegungsangebot genießt einen hohen Stellenwert durch

- die hohe Qualität der verwendeten Produkte
- die täglich frische Zubereitung ohne lange Transportwege bzw. Warmhaltezeiten
- die Vorbildfunktion des pädagogischen Personals: die Kinder werden animiert, neue Lebensmittel zu probieren und altersgerechte Tischmanieren umzusetzen



### *Einkauf und Herkunft der Lebensmittel*

Der Einkauf der Lebensmittel erfolgt soweit möglich unter folgenden Gesichtspunkten:

- bei regionalen Anbietern (Nachhaltigkeit und Umweltschutz durch kurze Transportwege)
- Bezug von Bio-Lebensmitteln
- überwiegend saisonal
- Fleisch und Wurst frisch und hochwertig aus der Region
- Backwaren von einem ortsansässigen Bäcker
- Grundsoßen und Suppen bestehen aus frischen Zutaten ohne Zusatzstoffe, enthalten wenig Zucker und Salz
- nachhaltig, z.B. Fisch mit MSC-Siegel
- Teilnahme am „Fair-Trade“-Konzept der Stadt Weiden i.d.OPf.

### *Speisenangebot*

Unser Speisenangebot orientiert sich an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Wir legen viel Wert auf ein abwechslungsreiches Speisenangebot mit frischem Gemüse und Obst. Regionale und saisonale Produkte werden so oft es möglich ist angeboten. Eine Liste mit der Allergenkennzeichnung liegt zentral im Elterncafé aus.

Unser Speiseplan setzt sich zusammen aus einer

- |                   |   |
|-------------------|---|
| Hauptspeise       | <ul style="list-style-type: none"><li>- 1-2 mal wöchentlich Fleisch</li><li>- jede 2. Woche 1x Fisch statt Fleisch</li><li>- 2-3 mal wöchentlich eine vegetarische Speise (herzhaft oder süß)</li><li>- Beilagen: Kartoffeln, Reis, Nudeln, Hülsenfrüchte, Getreide (oft Vollkorn)</li><li>- stets als weitere Beilage abwechselnd Gemüse, Rohkost, Salat</li></ul> |
| Vor- / Nachspeise | <ul style="list-style-type: none"><li>- verschiedene Gemüsesuppen mit Brot oder klare Suppe mit Einlage</li><li>- oft frisches, saisonales Obst</li><li>- Milchprodukte wie z.B. Joghurt, Pudding, Quarkspeise – von der Küche zubereitet und nur schwach gesüßt, oft auch kombiniert mit Obst</li><li>- manchmal gibt es auch ein Eis</li></ul>                    |

### *Unser pädagogischer Rahmen*

- Vermittlung von Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln
- Der Speiseplan wird abwechslungsreich gestaltet und bietet den Kindern die Möglichkeit, ein breitgefächertes Repertoire an Essen und Geschmack zu erfahren. Deshalb gibt es innerhalb von 4 Wochen keine Wiederholung des Speiseplans.
- Durch Rituale wie z.B. der Mithilfe der Kinder beim Tischdecken und einem freundlich gestalteten Speiseraum erleben die Kinder das Mittagessen in angenehmer Atmosphäre. Die Krippenkinder essen in ihrem Gruppenraum an ihrem gewohnten Platz.
- Die Kinder bestimmen selbst die Mengen, die sie essen möchten. Dadurch vermeiden wir Essensabfälle.
- Durch „pädagogische Häppchen“ unterstreicht das Personal seine Vorbildfunktion während der Mahlzeiten. Durch das gemeinsame Essen entsteht eine familiäre Atmosphäre.
- Der Speisesaal „Mampfstube“ grenzt direkt an die Küche. Es ermöglicht den Kindern und den ErzieherInnen eine direkte Rückmeldung an das Küchenteam.
- Beim Spielen im Tollhaus können die Kinder mittels Fenster auf Kinderhöhe die Vorgänge in der Küche beobachten.



- Im Morgenkreis besprechen die Kinder das tägliche Mittagessen. Zur Veranschaulichung werden die verschiedenen Komponenten des Speiseangebots durch Fotos verbildlicht. Für die Schulkinder und die Eltern hängt ein Speiseplan zur Information am Eingang aus. Die Eltern erhalten den Speiseplan auch per Kita-APP.
- Jede Gruppe kann im Rahmen einer Kinderkonferenz einmal im Monat ein Wunschessen wählen, das im Speiseplan berücksichtigt wird.
- Jeden Mittwoch gibt es für die Kinder einen Obst- und Gemüseteller zur Brotzeit (kostenlos, EU-Schulfruchtprogramm).
- Die Brotzeit für den Vormittag und den Nachmittag bringen die Kinder von zu Hause mit. Durch verschiedene Aktionen vermitteln wir den Kindern und deren Eltern Wissen über eine gesunde und ausgewogene Ernährung (u.a. auch in der Kinderhauszeitung).
- Mögliche Allergien werden im Anamnesegespräch bei der Aufnahme von den Eltern erfragt.
- Zur Verbesserung der Partizipation, der Nachhaltigkeit und der Akzeptanz wurde ein Rückmeldesystem getestet und ergebnisorientiert umgesetzt.

Durch verschiedene Projekte erhalten die Kinder Informationen über den Wert von Lebensmitteln, Nachhaltigkeit und Müllvermeidung:

- Marmeladen aus verschiedenen Obstsorten herstellen
- gemeinsamer Einkauf auf dem Markt
- Hochbeete für das Anpflanzen verschiedener Kräuter und Gemüsepflanzen
- Ansäen von Kresse, Weizen, etc. ...
- gemeinsames saisonales Kochen und Backen in der Gruppe
- „Tigerkids“- und „Jolinchen“-Material der AOK (Ernährungszug, Brotzeittipps, ...)

### ***Fragende und forschende Kinder***

#### ***Mathematik – Naturwissenschaften und Technik – Umwelt***

Die Kinder erhalten vielfältige Anregungen in Form von Experimenten und Angeboten in den „Mint“-Bereichen, um ihren mathematischen, technischen und naturwissenschaftlichen Interessen nachzugehen und entsprechende Fähigkeiten entwickeln zu können. Dabei werden die Fragen der Kinder aufgegriffen und daran orientiert unterschiedliche Themenbereiche behandelt. Für die situative Umsetzung sind verschiedene Materialien und Utensilien im Forscherschrank für alle Gruppen zugänglich. Bei Spaziergängen in der Umgebung des Kinderhauses oder in den Wald erleben die Kinder ihre Umwelt zu jeder Jahreszeit und mit allen Sinnen.

Besondere Aktionen waren die „Forscherrallye“ mit den Sprengel-Grundschulen 2018 im Kinderhaus und der „Forschertag“ mit den Eltern im Frühjahr 2019, sowie „Kleine Klimaschützer“ im Herbst 2019 mit „Rama-Dama“-Müllsammelaktion.

„Kinder zeigen hohes Interesse an Alltagsphänomenen der belebten und unbelebten Natur und an Technik. Sie sind bestrebt, nachzuforschen und herauszufinden, „warum das so ist“ oder „wie etwas funktioniert.“ (aus: „BEP“, S. 260, s. Anhang).

***Ehemaliges Jahresprojekt: „Haus der kleinen Forscher“, IHK Regensburg 2016  
mit Zertifikat, erneuert 2018 - 2020***



## **Sozialverhalten, Emotionalität und Gruppenfähigkeit**

In Zeiten erhöhter Zuwanderung und steigendem Anteil von Familien mit Migrationshintergrund und/ oder Fluchterfahrung stehen pädagogische Fachkräfte vor bisher nicht dagewesenen Herausforderungen aufgrund gravierender kultureller Unterschiede. Soziale und emotionale Kompetenzen, sowie Gruppenfähigkeit sind notwendig für erfolgreiche Transitionen, insbesondere vom Kindergarten in die Schule.

Unterstützend werden u.a. Materialien aus dem Programm „Kindergarten *plus* – Persönlichkeitsbildung in Kindertageseinrichtungen, *Soziale und emotionale Kompetenzen fördern*“ eingesetzt. Dieses wurde von der „Deutschen Liga für das Kind, Berlin“ als Präventionsprogramm gegen Aggression und Sucht entwickelt.

Das Kinderhaus TOHUWABOHU wurde im Zeitraum von 2018 – 2019 vom Lion´s Club „Goldene Straße, Weiden“ durch die Finanzierung der Teamfortbildungen und des Materials unterstützt.

Als Grundlage zur Erkennung eines Förderbedarfs im sozial-emotionalen Bereich wird der Test PERIK eingesetzt.

„Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzung, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft.“ (aus: „BEP“, S. 174, s. Anhang).

Ehemaliges Jahresprojekt: „Freunde“, 2012  
„Tula und Tim“ – soziale und emotionale Kompetenzen fördern,  
Deutsche Liga für das Kind, Berlin 2018 – 2019

## **Sprache und Literacy**

Neben vielfältigen Sprach- und Sprechangeboten wie Morgenkreis, Kinderkonferenz, Liedern, Kreisspielen, Bilderbüchern, etc. ... werden unsere Kinder mit erhöhten Sprachförderbedarf in unseren Vorkursen regelmäßig gefördert. Als Grundlage zur Erkennung von Sprachverzögerungen werden die Tests SISMIK (nicht-deutschsprachige Kinder) und SELDAK (deutschsprachige Kinder) verwendet. Im gruppenübergreifenden Literacy-Angebot „Trauminsel“ lernen die Kinder neue Bilderbücher kennen, machen Klanggeschichten, lernen Fingerspiele - dies alles zu vielfältigsten Grundthemen. Außerdem werden Entspannungselemente eingesetzt, um die Konzentrationsfähigkeit der Kinder zu erhöhen.

In Kooperation mit den beiden Sprengel-Grundschulen findet einmal wöchentlich eine Vorkurs-Unterrichtsstunde für die nicht-deutschsprachigen Kinder durch eine/n FörderlehrerIn der Schule im Kinderhaus statt.

„Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben.“ (aus: „BEP“, S. 195, s. Anlage).

Jahresprojekt: „Trauminsel“\_ 2018/19\_\_ 2021/22, 2022/23, 2023/24



## **Künstlerisch aktive Kinder – Musik und Kunst**

### *MusiKidz*

Musik fördert die Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer, seelische Balance, Sprache und Mundmotorik, die Kreativität, das mathematische Verständnis, Logik und das soziale Miteinander. Dabei legen wir Wert auf die selbstbestimmte Teilnahme, das spielerische Angebot, aktives Mitmachen und „handgemachte“ Musik mit Kinder- und Rhythmusinstrumenten. Sowohl im Intervallangebot, als auch im Gruppenalltag kommen zusätzlich Finger-, Sing- und Bewegungsspiele zum Einsatz. Dabei orientieren wir uns sowohl an den Jahreszeiten, als auch an Festen und Kinderwünschen. Wir erleben dabei, wie Musik uns alle verbindet und jeder integriert ist, selbst wenn Sprachbarrieren bestehen. Viele unserer Kinder wünschen sich bald, selbst ein Instrument zu lernen.

„Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. ... In frühen Jahren vermögen Kinder Musik frei und mühelos zu lernen – wie eine Sprache.“  
(aus: „BEP“, S. 323, s. Anlage).

Ehemaliges Jahresprojekt: *Kindermusical „Weißt Du, was Glück ist?“*, 2016/17;  
*MusiKidz* 2018/19, 2019/20\_\_2021/22; 2022/23, 2023/24

### *Künstlerisches Schaffen*

Unsere Kinder sind vielfältig künstlerisch aktiv. Im selbstbestimmten Freispiel entstehen Bilder und Werke, die von den Ideen der Kinder inspiriert sind. Dafür sind den Kindern viele unterschiedliche Materialien in den Bastel- und Malecken zugänglich. Bei Jahresfesten und zu bestimmten Themen werden auch Bastelangebote durchgeführt (z.B. Laternen). Alle Werke der Kinder finden Wertschätzung durch die Ausstellung vor den Gruppen, in der Halle und werden im Portfolio oder der Malmappe des Kindes gesammelt.

„Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten Kinder ihr kreatives und künstlerisches Potential und ihr Urteilsvermögen und lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde Kulturerzeugnisse und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen anerkennen und schätzen. Kreativität ist die Fähigkeit, im Denken neue, auch unerwartete und überraschende Wege zu gehen.“  
(aus: „BEP“, S. 297, s. Anlage).

## **Werteorientierung und Religiosität**

### *Jahresfeste*

Das Kinderhaus TOHUWABOHU hat eine grundlegend christliche Orientierung und feiert die kulturell überlieferten Jahresfeste. Wir sind jedoch nicht einer Kirche zugehörig und offen gegenüber allen Religionen.

Durch das Feiern der Jahresfeste erhalten die Kinder eine kulturelle Identität und können gesellschaftliche Werte und Normen besser verstehen und sich daran orientieren. Dies ist vor allem unter dem Aspekt von Inklusion zum Aufbau zukünftiger Gesellschaftsstrukturen wichtig.

„Kinder sind darauf angewiesen, vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen, die sie ein Leben lang tragen. Sie brauchen Ausdrucksformen und Deutungsangebote, um das ganze Spektrum möglicher Erfahrungen positiv verarbeiten zu können.“ (aus: „BEP“, S. 161, s. Anlage).

Unsere Jahresfeste: St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern, Sommerfest.



## **Medienerziehung**

„Kinder kommen von klein auf mit IuK\* und mit Medien in Berührung, in ihren sozialen Lebensräumen und in unterschiedlichen inhaltlichen und kommunikativen Kontexten. Sie haben zugleich ein hohes Interesse daran. ... Medienkompetenz bedeutet bewussten, kritisch-reflexiven, sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortlichen Umgang mit Medien.“ (aus: „BEP“, S. 219, s. Anhang).

\*IuK = Informations- und Kommunikationstechnik

Das Kinderhaus hat 2010/11 am „*Schlaumäuse-Projekt*“ der IT-Firma „Microsoft“ mit Kooperationspartnern unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Familie, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teilgenommen und einen der 953 gesponserten Laptops mit entsprechender Sprach-Lernsoftware erhalten. Seit 2023 steht für die Kinder ein Tablet in den Kindergartengruppen und im Hort zur Verfügung, um gemeinsam mit der ErzieherIn den Internetzugang zu nutzen und situative Fragen der Kinder oder Aufgaben für die Schule zu bearbeiten. In der Krippe gibt es einen einfachen Spielcomputer für den Altersbereich der U-3-Kinder. In allen Altersbereichen gibt es inzwischen die interaktiven Tip-Toi-Bücher für unterschiedliche Wissensbereiche.

Zur Untermalung von Festen oder Feiern, aber auch bei Bewegungsangeboten und im Gruppenalltag gibt es Musikangebote mit CD´s oder Boombox.

Zusätzlich werden Filmangebote für Lernzwecke (Dokumentarfilme) oder zur Unterhaltung (z.B. Ferienfilm für den Hort) mit DVD/ BlueRay in der Gruppe oder im Mehrzweckraum eingesetzt.

Mit den Kindern werden medienrelevante Themen (aus Zeitung, Radio, Fernsehen...) im Gesprächskreis bei Bedarf und Interesse der Kinder aufgegriffen und bearbeitet.

Für die Eltern wird regelmäßig die Informationszeitschrift „Flimmo“ für kindgerechtes Fernsehprogramm zur Einsichtnahme im Elterncafé ausgelegt.

## **Schulvorbereitung - Transition**

### *Schulprojekt*

Es unterstützt den Aufbau der Schulfähigkeit der Kinder und soll dabei helfen, den Übergang in die Schule zu erleichtern (Transition).

Alle Kinder, die im darauffolgenden Jahr schulpflichtig sind, nehmen mindestens 1x pro Woche an schulvorbereitenden Angeboten teil. Unter anderem handelt es sich dabei um:

- ◆ einen festen „Schulvormittag“ in der „Eulenhöhle“ oder im Hort, an dem der zeitliche Ablauf für später geübt wird (Stillbeschäftigung, Brotzeitpause, Gesprächsrunden)
- ◆ Förderung in den unterschiedlichen Anforderungsbereichen (z.B. Allgemeinwissen, Motorik, Merkfähigkeit, Gesprächsverhalten, Sozialverhalten, Gruppenfähigkeit, ...)
- ◆ Besuche in den beiden Sprengel-Grundschulen
- ◆ themenbezogene Ausflüge (z.B. Regionalbibliothek, Verkehrsgarten, ...)
- ◆ bei Bedarf Sprachförderung mit dem Vorkurs 240 in Zusammenarbeit mit den Grundschulen
- ◆ besondere Angebote wie bspw. Schulprojekt-Abschluss-Party, „Rauswurf“ (Verabschiedung) der Vorschulkinder, auf Wunsch der Kinder „Weihnachts-Theater, u.v.m.





## **Hortpädagogik**

„Hausaufgaben sind in Horten und Häusern für Kinder ein wichtiges und teilweise auch kritisches Thema. Für Kinder sind sie es, weil sie einen großen Stellenwert in deren Alltag einnehmen und mit ihrer Bearbeitung ein Stück ihrer Identität als großes Kind verbunden ist. Für Eltern sind sie häufig ein wichtiger Grund dafür, ihr Kind nach dem Unterricht einer pädagogischen Einrichtung anzuvertrauen. ... Die Hausaufgaben-situation ist dabei ein Lernfeld, das inhaltlich und methodisch oftmals von der Schule geprägt ist (vgl. Flack, Wildgruber, Reiche & Plehn, 2019).“ (aus: Staatsinstitut für Frühpädagogik: „Bildung Erziehung Betreuung“, 24. Jahrgang 2019, S. 8, Andreas Wildgruber & Andrea Schuster: Fachbeitrag „Hausaufgabenbegleitung weiterentwickeln“).

Bei der Erledigung der Hausaufgaben steht für uns nicht die reine Aufgabenerfüllung im Vordergrund, sondern dass unsere Kinder eine „lernmethodische Kompetenz“ entwickeln, ihren eigenen Lerntyp finden und „lernen zu lernen“. Dazu gehört die Förderung der Selbständigkeit, Entscheidungen zu treffen, lösungsorientiertes und konzentriertes Arbeiten, gegenseitige Unterstützung und Freude an eigenen Erfolgen.

Jedes Kind hat andere Bedürfnisse. Deshalb treffen wir gemeinsam mit den Kindern und deren Eltern individuelle Absprachen zum Thema „Hausaufgaben“. Das Wohl des Kindes steht dabei im Mittelpunkt:

- ◆ Die Kinder entscheiden selbst, wann sie innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens mit ihren Hausaufgaben beginnen.
- ◆ Zur Begleitung der Hausaufgaben ist zu Beginn des Schuljahres eine pädagogische Kraft im Hausaufgabenraum. Diese zieht sich zunehmend zurück zur Verselbständigung der Kinder.
- ◆ Die Kinder lernen selbständig und sauber zu arbeiten und ihre Hausaufgaben vollständig zu erledigen.
- ◆ Haben die Kinder weiteren Übungs- oder Lernbedarf wird dies im Hausaufgabenheft notiert. Die Eltern können dann bei Notwendigkeit zu Hause mit ihren Kindern Lerninhalte wiederholen und üben.
- ◆ ErzieherInnen, Eltern und LehrerInnen halten mit dem Hausaufgabenheft Kontakt und können wichtige Informationen weitergeben.

An den Freitagnachmittagen erfolgen keine Hausaufgaben. Analog zu den Ferienzeiten erhalten die Kinder vielfältige Freizeitangebote (wie z.B. Ausflüge, Besuche im Jugendzentrum, Stadtrallye, ...), und es wird das soziale Miteinander und Gemeinschaftsgefühl gestärkt (u.a. Geburtstagsfeiern, Feste, Spielenachmittage, Inline-Challenges, ...). Ziel ist die Hinführung der Kinder zu einer sinnvollen, aktiven Freizeitgestaltung in peer-groups und im Hinblick auf das Jugendalter.

Nach der 4. Klasse besteht für die Kinder die Möglichkeit, mit einer Kurzzeitbuchung die Ferien noch im Hort zu verbringen. Dies ist für einige Kinder ein wichtiger Baustein für eine gelingende Transition in die weiterführende Schule.





## **Jahresprojekte**

Die Jahresprojekte werden im Kindergarten und Hort mittels Kinderkonferenz und Abstimmung durch die Kinder festgelegt, ebenso werden die Themengebiete von ihnen ausgewählt (Aufbau demokratischer Grundlagen). Die Umsetzung erfolgt sowohl situativ (Ansatz Interessenslage des Kindes, z.B. bringt Buch mit...) oder funktional (z.B. Bauernhofbesuch in Irchenrieth beim „Bauern Fritz“ im Rahmen eines Abschlussausflugs). Besonders wichtig erachten wir den Aufbau von lernmethodischer Kompetenz unter dem Aspekt der Ko-Konstruktion (lebenslanges Lernen, das Kind als Wissender). Dabei bilden Internet-Recherchen (medienpädagogische Kompetenz) und Bücher eine wesentliche Grundlage, bei welcher Kommunikation und Interaktion als gegenseitiger Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden wertschätzend gestaltet werden. Die Jahresprojekte beginnen jeweils im Oktober und enden im Juni des Kinderhausjahres.

### **Im Kinderhausjahr 2022/23**

#### Krippe TROLLE

„Mit allen Sinnen draußen und drinnen“  
*Sinnespädagogik, Wahrnehmung*

Aktionstabletts, Fühlmaterialien, Barfuß-Pfad, Kräuterbeet, Blumen säen, Fingerfarben, Rasierschaum-Spiele, ...

#### Kindergarten RENNSCHNECKEN:

„Die Welt der Tiere“  
*Wissensvermittlung, Naturwissenschaften, Sprache*

Kinderkonferenz, gewünschte Tiere, Umsetzung mit vielfältigen Angeboten (Aktionsecke, Basteln, Gemeinschafts-Plakat, Filme, Kreisspiele, Internet, ...)

#### Kindergarten WASCHBÄREN:

„Jedes Kind ist anders“  
*Migration, Sprache, kulturelle und religiöse Aspekte, Gefühle*

Situativer Ansatz aufgrund vieler neuer Kinder mit Migrationshintergrund: ankommen, wohlfühlen, Regeln lernen, Gefühle zeigen/ verstehen, unterschiedliche Feste feiern, ...

#### Integrativer Kindergarten KOBOLDE:

„Bauernhof“  
*Wissensvermittlung, Naturwissenschaften, Sprache*

Kinderkonferenz, Anbau, Tierhaltung, Fahrzeuge, Jahreslauf

#### Hort DRACHEN:

„Tiere“  
*Erweiterung der lernmethodischen Kompetenz, Ko-Konstruktion, Naturwissenschaften*

Abstimmung, situativ, Lesen/ Internet-Recherchen der Kinder, Jahresstrahl, Abschlussausflug Zoo Hof



## ***Jahresprojekte im Kinderhausjahr 2023/24***

### **Krippe TROLLE**

„Bunt durchs Jahr“  
*Wissensvermittlung „Farben“, Wahrnehmung, Sprache, Kreativität*

Aktionstabletts, Kleiderwochen, Fingerfarben, Basteln, ...

### **Kindergarten RENNSCHNECKEN:**

„Fahrzeuge“  
*Wissensvermittlung, Naturwissenschaften, Sprache*

Kinderkonferenz, Besuche in Betrieben im Stadtgebiet (Autowerkstatt, Fahrradladen, ...), öffentliche Verkehrsmittel, Arbeitsblätter, ...

### **Kindergarten WASCHBÄREN:**

„Die WASCHBÄREN wollen´s wissen! Wieso, Weshalb, Warum?“  
*Wissensvermittlung, Naturwissenschaften, Sprache*

Situativer Ansatz aufgrund vieler Interessenslagen: Wetter, menschlicher Körper, Sterne, Autos, ...  
Kinderkonferenz, Internet- und Buch-Recherchen, Einbindung von Eltern, Besuch der Regionalbibliothek, ...

### **Integrativer Kindergarten KOBOLDE:**

„Farben“  
*Wissensvermittlung, Naturwissenschaften, Sprache, Kreativität*

Kinderkonferenz, verschiedene Maltechniken, Mischen, Besuch bei einem Maler, Arbeitsblätter, Jahreslauf, ...

### **Hort DRACHEN:**

„Länder“  
*Erweiterung der lernmethodischen Kompetenz, Ko-Konstruktion, Naturwissenschaften, kulturelle und religiöse Gegebenheiten, Sprache, Kreativität*

Abstimmung, situativ, Lesen/ Internet-Recherchen der Kinder, Flaggen, Regierungen, ...



## **10 Ein Tag im Kinderhaus**

<u>Krippe</u>	7.00 – 8.30 Uhr	Bringzeit, selbstbestimmtes Freispiel Gruppe
	8.30 – 9.00 Uhr	selbstbestimmtes Freispiel Gruppe
	9.00 – 9.10 Uhr	Morgenkreis
	9.10 – 9.30 Uhr	gemeinsame Brotzeit
	9.30 – 10.30 Uhr	Angebote, Bewegungsbaustelle, Gartenfreispiel, Spaziergang
	10.30 – 11.00 Uhr	Wickeln, selbstbestimmtes Freispiel Gruppe, individuelle Angebote
	11.00 – 11.30 Uhr	Mittagessen
	11.30 – 12.00 Uhr	Händewaschen, Umziehen Mittagsschlaf, Abholzeit
	12.00 – 13.30 Uhr	Mittagsschlaf oder selbstbestimmtes Freispiel
	13.30 – 13.45 Uhr	Aufwecken, Anziehen
	13.45 – 14.00 Uhr	Wickeln, Abholzeit
	14.00 – 16.00 Uhr	Brotzeit, Gartenfreispiel, selbstbestimmtes Freispiel, Abholzeit
	16.00 – 17.00 Uhr	Spätdienst gruppenübergreifend



## Kindergarten

7.00 – 8.30 Uhr	Bringzeit, Frühdienst bis 8.00 Uhr selbstbestimmtes Freispiel Gruppe
8.45 – 9.15 Uhr	Morgenkreis
9.15 – 12.30 Uhr	selbstbestimmtes Freispiel/ Gartenfreispiel, Bildungsangebote, Sprachförderung, gruppenübergreifende Angebote (Trauminsel, Musikidz), offene Spielbereiche, gleitende Brotzeit
11.15 – 13.00 Uhr	Mittagessen (3 Schichten)
12.00 – 14.00 Uhr	Mittagsschlaf bei Bedarf des Kindes (3 Schichten) Selbstbestimmtes Freispiel, Gratenfreispiel
14.00 – 16.00 Uhr	Brotzeit, Gartenfreispiel, selbstbestimmtes Freispiel, Abholzeit
16.00 – 17.00 Uhr	Spätdienst gruppenübergreifend

## Hort

### Montag - Donnerstag

11.30 - 13.30 Uhr	Ankommen der Kinder, Hausaufgaben, selbstbestimmtes Freispiel Gruppe
13.30 – 14.15 Uhr	gemeinsames Mittagessen
14.15 – 14.30 Uhr	Kreis bei Bedarf
14.30 – 16.00 Uhr	Hausaufgaben selbstbestimmtes Freispiel/ Gartenfreispiel, offene Spielbereiche, gleitende Brotzeit
16.00 – 17.00 Uhr	Spätdienst gruppenübergreifend

### Freitag

- keine Hausaufgaben: Freispiel und Angebote, Feste, Feiern

### Ferien

7.00 – 17.00 Uhr	Angebote, Ausflüge, ... etc. nach Absprache und Wünschen der Kinder
------------------	--



## **11 Pädagogische Qualität – Umsetzung, Sicherung und Transparenz**

Neben den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) zur Evaluation, findet auch das Qualitätshandbuch des Kinderhauses (erarbeitet vom Fachpersonal des Kinderhauses im Jahre 2000 und inzwischen mehrfach überarbeitet) Anwendung.

Die Beobachtung der Entwicklung unserer Kinder ist uns sehr wichtig und wir dokumentieren den Entwicklungsstand regelmäßig. Unsere Beobachtungsbögen basieren auf entwicklungspsychologischen Grundlagen (u.a. der Entwicklungstabelle nach Kuno Beller):

- ◆ **Beobachtungsbogen Kinder U-3 in 6 Monatsstufen: Krippe, Kindergarten**  
(Kitalino, 2x jährlich)
- ◆ **Beobachtungsbogen Kinder 3,0 – 6,0 Jahre: Kindergarten**  
(KOMPIK, 1x jährlich, ein weiteres Mal bei Bedarf)
- ◆ **Beobachtungsbogen Kinder 6,0 – 12,0 Jahre: Hort**  
(einrichtungsinterner Beobachtungsbogen, 1x jährlich)
- ◆ **SISMIK: Sprachstandstest nicht-deutschsprachige Herkunft: Kindergarten**  
(Vorgabe für alle Kindertagesstätten vom Bayerischen Staatsministerium, 1x mindestens)
- ◆ **SELDAK: Sprachstandstest deutschsprachige Kinder: Kindergarten**  
(Vorgabe für alle Kindertagesstätten vom Bayerischen Staatsministerium, 1x mindestens)
- ◆ **PERIK: Beobachtungsverfahren für Sozialverhalten und Gruppenfähigkeit: Kindergarten**  
(Vorgabe für alle Kindertagesstätten vom Bayerischen Staatsministerium, 1x mindestens)

Unsere Kinder haben von Anfang an eine/n BezugserzieherIn, die sie bei Problemen, Wünschen und Konflikten als AnsprechpartnerIn haben. Interessen und Kritik der Kinder werden u.a. im Morgenkreis, aber auch bei spontanen Äußerungen aufgegriffen und stets ernst genommen und weiterverfolgt. Für das Mittagessen gibt es eine Wünsche- und Beschwerdeliste, welche von der Küche regelmäßig in die Planung mit einbezogen wird.

Mindestens 1x pro Jahr können sich unsere Eltern über die Entwicklung ihres Kindes informieren, auf Wunsch gerne auch häufiger. Unser gemeinsames Ziel ist die Förderung des Kindes und die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern bei diesem Prozess.

Unsere pädagogischen Angebote werden mit einrichtungsinternen Planungsbögen dokumentiert (Gruppenplanung, Veranstaltungsplanung) und in den Gruppenteams bzw. dem Gesamtteam reflektiert. Im Sommer vor dem neuen Kinderhausjahr wird mit dem Elternbeirat und dem Kinderhausteam die Jahresplanung für das darauffolgende Kinderhausjahr erarbeitet.

Um unsere Arbeit für alle transparent zu machen, stehen den Eltern die Informationswände vor den Gruppenräumen oder für gruppenübergreifende Themenbereiche zur Verfügung (z.B. Schulprojekt, Lernwerkstätten, Jahresprojekt, „Powerkids“, etc.). Es werden Lern- und Förderangebote sowohl schriftlich, als auch durch Fotos gezeigt. Unsere Kinder nehmen beim Verlassen des Kinderhauses ihr Portfolio (Lerngeschichte) und ihre persönliche Mappe mit Bildern, Bastelarbeiten, etc. mit.

Im Mai/ Juni erfolgt jedes Jahr die gesetzlich vorgeschriebene Elternbefragung. Impulse daraus fließen in die Organisationsentwicklung des Kinderhauses zur weiteren Verbesserung ein.

Die Kinderhauszeitung wird von der Kinderhausleitung und dem Elternbeirat geschrieben und erscheint 4x pro Jahr. Sie enthält Informationen zum Geschehen im Kinderhaus und wichtige Termine.

Das pädagogische Fachpersonal und die Küche nehmen regelmäßig an fachbezogenen Fortbildungen teil. Es gibt interne Team-Schulungen und Team-Fachberatung, sowie die Möglichkeit zur Supervision.



## **12 Erziehungspartnerschaft – Dialog und Vertrauen von Anfang an**

Wir beraten Eltern jederzeit gerne schon beim Erstkontakt telefonisch und bieten Ihnen am „Tag der offenen Tür“ im Oktober eine Besichtigungsmöglichkeit der Einrichtung an. Die Anmeldung des Kindes für einen Betreuungsplatz erfolgt im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. zentral über ein Online-Portal: [www.weiden.de/Familie/Kinderbetreuung/Kitaplatz-Pilot](http://www.weiden.de/Familie/Kinderbetreuung/Kitaplatz-Pilot)

Eine Anmeldung im Online-Portal ist ab 02.11. für das kommende Kinderhausjahr zum 01.09. möglich. Eine unterjährige Anmeldung im laufenden Kinderhausjahr ist ebenfalls möglich. Für Rückfragen gibt es eine zentrale Information unter [kinderbetreuung@weiden.de](mailto:kinderbetreuung@weiden.de).

**Krippe** *Aufnahme ab vollendetem 1. Lebensjahr;*

**Kindergarten** *Aufnahme frühestens mit 2 Jahren 9 Monaten;*

**Hort** *Aufnahme zum 01.09. bei Schuleintritt;*

Es ist Voraussetzung, dass der Erstwohnsitz des Kindes im Stadtgebiet Weiden liegt. Ausnahmen erfolgen nur bei nicht in Anspruch genommenen Plätzen und nur mit Genehmigung durch die Fachaufsicht. Geschwisterkinder werden vorrangig aufgenommen.

### *Aufnahmegespräch*

Wenn eine Platzzusage erfolgt ist, erhalten die Erziehungsberechtigten die Aufnahmeunterlagen auf dem Postweg. Nach Rücklauf vereinbart die Gruppenleitung einen Gesprächstermin mit diesen. Wir nehmen uns Zeit für ein ausführliches Gespräch. Dabei wird ein Anamnesebogen mit den Vorlieben des Kindes erstellt. Mit dem Betreuungsvertrag wird die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. anerkannt.

### *Aufnahme*

Am ersten Kinderhaustag des Kindes muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Außerdem müssen der Nachweis zur Masernimmunität des Kindes (2-fach-Impfung oder Attest) erbracht sein und die Vorsorgeuntersuchungen (gelbes U-Heft) nachgewiesen sein. Zeitnah erfolgt über den Postweg der Gebührenbescheid für den Einzug der Kinderhausgebühren.

### *Eingewöhnungsphase*

Bereits beim Aufnahmegespräch wird der Ablauf für die Eingewöhnung Ihres Kindes mit Ihnen besprochen. Da jedes Kind unterschiedlich ist, gibt es dafür kein generelles Vorgehen. Im Dialog mit Ihre/m BezugserzieherIn wird täglich besprochen, wie weit die Ablösung von den Eltern bereits möglich ist. Bei Bedarf sind Mutter/ Vater zusammen mit dem Kind in der Gruppe, lösen sich dann schrittweise ab. In dieser Übergangsphase haben die Eltern die Möglichkeit, im Elterncafé noch in Rufbereitschaft zu bleiben.



Schrittweise werden die Kinder mit Hilfe von Übergangsobjekten (Schnuller, Kuscheltier) und intensiver Zuwendung durch ihre/n BezugserzieherIn abgelöst. Individuell schwanken die Zeiten der Eingewöhnung zwischen 2 – 4 Wochen bei den Kindern. In der Krippe kann diese Phase unter Umständen länger dauern.

Sehr selten kann es auch geschehen, dass ein Kind trotz Eingewöhnungsphase noch nicht in der Lage ist, eine Regeleinrichtung zu besuchen. In einem derartigen Fall empfehlen wir, das Kind noch eine Weile in der elterlichen Betreuung zu Hause zu belassen oder bei zwingender Notwendigkeit eine individuellere Betreuungsform (z.B. durch eine Tagesmutter) zu wählen.

### *Entwicklungs- und Beratungsgespräche*

Für Krippen- und Integrationskinder sind 2 Entwicklungsgespräche pro Kinderhausjahr vorgesehen, für Kindergarten- und Hortkinder eines. Auf Wunsch der Eltern oder bei Beratungsbedarf können zusätzlich weitere erfolgen. Für die Eltern der Vorschulkinder ist ein zusätzliches Beratungsgespräch im Januar eingeplant für den Schuleintritt im September. Die Eltern der Hortkinder haben die Möglichkeit, Ihre/n BezugserzieherIn zum Lehrergespräch hinzuzuziehen. Über die alltäglichen Erlebnisse des Kindes in der Familie und der Gruppe informieren sich die Eltern und das Gruppenteam gegenseitig nach Bedarf in den sogenannten Tür-Angel-Gesprächen. Diese dienen auch zu allgemeinen Absprachen und Informationen (z.B. ob genügend Brotzeit mitgegeben wurde, etc. ...).

### *Übertritt Krippe-Kindergarten-Hort*

Kinder, die bereits im Kinderhaus betreut werden, haben ein Vorrecht auf einen Platz im Kindergarten oder Hort. Aus unserer Sicht brauchen Eltern Planungssicherheit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sofern ein Platz zur Verfügung steht und der Entwicklungsstand altersgemäß ist, wechseln unsere Krippenkinder möglichst im Alter zwischen 2,9 – 3,0 Jahren in den Kindergarten, damit genügend Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden können (Rechtsanspruch). Kinder mit Entwicklungsrückständen oder Integrationsbedarf können gegebenenfalls länger in der Krippe oder dem Kindergarten (Zurückstellung vom Schulbesuch) bleiben.

### *Kündigung*

Grundlage ist die Benutzungssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Es kann nicht zum 31.Juli gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Mündliche, telefonische oder Kündigungen per E-mail werden nicht anerkannt.





### *Elternbeirat*

Gemäß Art.14 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) wird in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat gewählt. Dieser soll die Interessen aller Eltern vertreten und die Zusammenarbeit mit Leitung und Träger verbessern. Der Elternbeirat hat ein Informations- und Anhörungsrecht (kein Stimmrecht) und soll bei wichtigen Planungen und Entscheidungen (Gebühren, Schließzeiten, Jahresplanung, ...) mit eingebunden werden. Die Informationen aus der Elternbeiratssitzung werden durch Aushang eines Protokolls oder per Kita-APP an die Eltern weitergegeben.

In unserem Kinderhaus sind alle Aufgaben, Befugnisse und die Wahlordnung in der Geschäftsordnung festgelegt, welche vom Elternbeirat selbst erstellt und durch den Träger geprüft wurde. Neben den Sitzungen übernimmt der Elternbeirat des TOHUWABOHU auch die Mitgestaltung großer Feste (z.B. Sommerfest), die Mitgestaltung der Kinderhauszeitung (4x jährlich), die Foto- und Bücherbestellung für die Eltern, erstellt die Fragen für die Elternbefragung und wertet diese aus. Außerdem schickt er eine/n VertreterIn in den Arbeitskreis Kooperation (Übertritt Kindergarten – Grundschule). Spendeneinnahmen (z.B. aus Festen) werden vom Elternbeirat selbst verwaltet, jedoch erfolgt die Kontoführung aus rechtlichen Gründen über den Förderverein e.V. (Gemeinnützigkeit).

Die Elternbeiratswahl findet zu Beginn des Kinderhausjahres Mitte September bis Mitte Oktober statt. Es werden 6 ElternbeirätInnen und 6 VertreterInnen gewählt. Die verbliebenen KandidatInnen werden bei Bedarf als NachrückerIn eingesetzt.

Die Sitzungen finden alle 2 Monate zusammen mit der Kinderhausleitung statt, bei Bedarf auch häufiger (z.B. vor dem Sommerfest). Wenn nötig, gibt es gemeinsame Sitzungen mit dem Förderverein e.V. Am Ende des Kinderhausjahres erstellt der Elternbeirat einen Rechenschaftsbericht über seine Aktivitäten.

### *Förderverein e.V.*

Der Förderverein e.V. ist als juristische Person wegen der Gemeinnützigkeit Kontoführer des Spendenkontos. Er verwaltet alle Spendeneinnahmen (Förderverein e.V. + Elternbeirat), sowie die Hortkasse und führt 1x jährlich die Kassenprüfung durch. Auf Wunsch stellt er Spendenbescheinigungen aus. Zudem ist der Förderverein e.V. Pächter des hinteren Gartengrundstücks, welches von den Kindern als zusätzliche Außenspielfläche genutzt wird. Der Förderverein e.V. setzt sich aus mindestens 7 Mitgliedern zusammen (Vorstandschaft) und wird alle 3 Jahre neu gewählt. Jährlich finden 1 Jahreshauptversammlung und Sitzungen nach Bedarf statt. Als Grundlage dient die Fördervereinsatzung.



### *Elternmitwirkung*

Wir freuen uns besonders über aktive Mitarbeit der Eltern. Es bestehen dazu vielfältige Möglichkeiten beim Elternbeirat, dem Förderverein e.V., bei Festen und Feiern, bei Sprachangeboten (z.B. Englischkurs für die Kinder), bei Ausflügen oder der Hortfreizeit (z.B. Fahrdienst).

Da uns die Meinung unserer Eltern wichtig ist, wünschen wir uns Anregungen und Rückmeldungen im direkten Gespräch mit dem Gruppenteam oder der Kinderhausleitung, aber auch anonym in der Elternbefragung und über den Wünschekasten im Foyer. Damit erhalten wir die Möglichkeit, unser Kinderhaus mit den Bedürfnissen der Eltern abzustimmen und Neuem gegenüber offen zu bleiben.

Wenn Eltern Beschwerden haben oder unzufrieden sind, streben wir eine Klärung im persönlichen Gespräch an und versuchen gemeinsam mit den Eltern eine Lösung für das Problem zu finden. Im Bedarfsfall können auch übergeordnete Verantwortliche des Trägers (z.B. das Sozialdezernat, ...) zur Vermittlung eingeschaltet werden.

### *Elterninformation*

Unser Kinderhaus soll für die Eltern transparent sein. Wichtige Informationen werden über die Kita-APP (Stay Informed) an die Eltern übermittelt. Jedoch schicken wir aus Gründen des Datenschutzes keine Fotos. Außerdem erfolgt ein Aushang zentral an der Pinnwand im Foyer und vor den Gruppen. Formulare oder Anträge werden im Kinderpostfach hinterlegt bzw. auch persönlich ausgehändigt.

An der Teamwand im Eingangsbereich sind alle MitarbeiterInnen mit Foto, Namen, Funktion und Qualifikation vertreten. Alle Hauptkräfte tragen während der Dienstzeit Namensschilder und sind als AnsprechpartnerInnen erkennbar.

Die Kinderhauszeitung erscheint 4x jährlich und gibt frühzeitig Termine und Änderungen bekannt. Sie enthält aber auch Informationen (z.B. kurze Artikel und Fotos zu Ausflügen, Projekten, ...) und Anregungen (Spiele, Lieder, Rezepte, Ausflugsmöglichkeiten, ...). Herausgeber sind die Kinderhausleitung zusammen mit dem Team und dem Elternbeirat.

Einen Überblick über die pädagogische Arbeit in der Gruppe Ihres Kindes erhalten Sie an der Informationswand vor dem Gruppenraum. Da wir situativ arbeiten und die Interessen der Kinder berücksichtigen, geschieht dies als Rückblick zur Vorwoche (Reflexion).

Der Aushang für Projekte und gruppenübergreifende Angebote (z.B. Feste, Jahresprojekt, Vorschularbeit, Ausflüge, ...) erfolgt zentral und wird zur Veranschaulichung meist mit Fotos dokumentiert.

Alle Fotos (Gruppe, Feste, ...) können jährlich als Foto-CD gegen einen Unkostenbeitrag beim Elternbeirat bestellt werden.

Für Feste und Elternveranstaltungen erfolgt die Einladung ebenfalls über die Kita-APP und Aushang.

Der Elternbeirat und der Förderverein e.V. haben eine eigene Pinnwand. Die ElternbeirätInnen sind mit Foto und Namen, die Vorstände des Fördervereins namentlich ersichtlich. Die Protokolle für die Einsichtnahme durch die Eltern werden in der Kita-APP eingestellt.



### **13 Kooperation mit anderen - Ziele gemeinsam erreichen**

Unser Träger, die Stadt Weiden i.d.OPf., ist als Kommune auch zuständig für viele soziale Einrichtungen im Stadtgebiet Weiden. Daher ist das Kinderhaus immer offen für die Zusammenarbeit mit anderen Krippen, Kindergärten und Horten im Stadtgebiet u.a. auch in Arbeitskreisen initiiert durch die Fachaufsicht. Außerdem engagieren wir uns im Arbeitskreis „Kooperation“ mit unseren beiden Sprengel-Grundschulen und den angrenzenden Kindertagesstätten.

Zu den Grundschulen unserer Sprengel (Rehbühlschule, Hans-Schelter-Schule) haben wir intensiven Kontakt in Form von Schulbesuchen unserer Vorschulkinder, Lehrgesprächen bei Bedarf (Hort), gemeinsamen Aktionen (z.B. Schulhausrallye), übergreifender Abstimmung der Vorkurse zur Sprachförderung, etc. ...

Durch den Status als Integrationseinrichtung arbeiten wir im Besonderen zusammen mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger (Bezirk Oberpfalz), dem Kindergartenfachdienst, den Frühförderstellen und Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie, etc.). Bei Bedarf stellen wir auch Kontakt her zum Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD), zur Inklusionsberatungsstelle, zur Erziehungsberatungsstelle, der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), dem Sonderpädagogischen Förderzentrum, zu „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“, sowie zu diversen Elternvereinigungen oder Selbsthilfegruppen (z.B. „Netzwerk für Autismus“, etc.)

Im Zuge der Gemeinwesenorientierung pflegen wir Kontakte zu Vereinen in unserem Stadtteil und dem gesamten Stadtgebiet, wie bspw. zum „Begleithundeverein e.V.“, dem Sportverein „Team Oberpfalz“ (das Kinderhaus ist zertifizierter Bewegungskindergarten), der DLRG, etc. ...

Das Stadtjugendamt Weiden unterstützt bei Bedarf Eltern durch Übernahme der Gebühren, erstellt Hilfepläne für Kinder mit Eingliederungsbedarf und berät Eltern. Diverse Kostenträger (Jobcenter, Amt für Soziales, etc. ...) übernehmen bei Bedarf die Gebühren für das Mittagessen, Lernmaterial oder die Ferienfahrt des Hortes.

Die Fachaufsicht der Regierung der Oberpfalz, Regensburg und die Fachaufsicht des Stadtjugendamtes stehen der Kinderhausleitung und dem Team bei Beratungsbedarf zur Seite und überwachen die Einhaltung der erteilten Betriebserlaubnis und prüfen die Unterlagen zur Betriebskostenförderung in den Abrechnungssystemen adebis.kita und baykibig.web.

Der Sozialdezernent (Dezernat 5) ist Verantwortlicher für den Träger Stadt Weiden i.d.OPf. und von Amts wegen als übergeordnete/r Vorgesetzte/r des Kinderhauses TOHUWABOHU bestimmt.



Das Kinderhaus TOHUWABOHU ist Ausbildungsstätte für viele PraktikantInnen, vor allem jedoch für angehende ErzieherInnen der Fachakademien für Sozialpädagogik (u.a. Weiden, Neustadt/ Waldnaab, Schwandorf, Hof/ Saale) und angehende KinderpflegerInnen des Berufsbildungszentrums (u.a. BBZ Neustadt/ Waldnaab, BBZ Oberviechtach). Außerdem bieten wir Orientierungspraktika für SchülerInnen aus allgemeinbildenden Schulen an (Mittelschule, Realschule, Gymnasium in Weiden). Des Weiteren nehmen wir jedes Jahr im April am „Boy´s Day“ teil.

Wir bilden jährlich eine Vielzahl an PraktikantInnen aus (bis zu 20). Daher nehmen wir in der Regel keine BewerberInnen des Bundesfreiwilligendienstes, des beruflichen Fortbildungszentrums (bfz), privater Bildungsträger (z.B. gfi), für Lehramtsstudium oder ehrenamtlich (Schnupperpraktikum) auf. Wir könnten den Absolventen sonst wegen Überlastung keine gute Betreuung während des Praktikums gewährleisten.

Die fundierte Ausbildung der zukünftigen PädagogInnen ist uns sehr wichtig. Dafür nehmen wir uns in individuellen Anleitungsgesprächen Zeit, besuchen die Beratungsveranstaltungen der Ausbildungsstätten und bauen einen guten Kontakt zu den Praxisbetreuern auf. Zeitweise werden ErzieherInnen des Kinderhauses in Prüfungsgremien berufen.

Von 2017 – 2019 wurden unsere veralteten durch energieeffiziente, neue Elektrogeräte ersetzt. Dies erfolgte im Rahmen der „Nationalen Klimaschutz-Initiative“ und wurde gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Beschluss des Deutschen Bundestages).



## **14 Teamentwicklung**

Die wichtigsten Ressourcen für die Qualität unserer Einrichtung sind unser Team und das Leitbild unserer pädagogischen Arbeit in Form der Konzeption.

Die Vielfalt unserer Erzieherpersönlichkeiten, die unterschiedlichen Qualifikationen und die verschiedenen Funktionen schaffen eine lebendige Mischung der Zusammenarbeit, bei der wir täglich voneinander lernen und uns interdisziplinär ergänzen. Wir sind offen gegenüber eigenen kulturellen Unterschieden, sehen Frauen und Männer als gleichwertige Erziehungspartner und profitieren von einer breiten Altersstreuung der MitarbeiterInnen zwischen 15 (PraktikantInnen) und 63 Jahren. Neue Impulse und langjährige Berufs- und Lebenserfahrung ergänzen sich im beruflichen Alltag zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Als Team in einem „Haus für Kinder“ mit teiloffenen Gruppen arbeiten wir häufig gruppenübergreifend und fühlen uns für alle Kinder im Haus zuständig. Bei Fehlzeiten von KollegInnen (Krankheit, Urlaub, ...) vertreten wir uns in allen Altersbereichen gegenseitig.

Die Kinderhausleitung lenkt die Einrichtung und gestaltet die Ablauforganisation in enger Zusammenarbeit mit dem Träger (Sozialdezernent), dem Kinderhausteam und dem Elternbeirat. Sie ist Schnittstelle und AnsprechpartnerIn für alle übergeordneten Belange und hat die einrichtungsinterne Entscheidungsbefugnis. Gleichzeitig obliegt ihr die Mitarbeiterführung und Teamentwicklung.

Die Stellvertretung erfolgt in Form einer kommissarischen Leitungsververtretung durch die Gruppenleitungen mit einer Koordinatorin (2. Führungsebene). Die Gruppenleitungen erhalten dafür anteilig mehr Verfügungszeit als andere Fachkräfte. Das Coaching erfolgt im regelmäßigen wöchentlichen Leitungsgespräch zwischen Kinderhausleitung und Gruppenleitung.

In der regelmäßigen wöchentlichen Gruppenleitungssitzung erarbeiten die Kinderhausleitung und die Gruppenleitungen die Organisationsentwicklung und die Ablauforganisation.

Die Gruppenteams (Kleinteam) treffen sich 1x pro Woche außerhalb der Gruppe zur Planung, Reflexion und Organisation ihres Gruppenalltags, sowie für Fallbesprechungen und Gruppenanalyse.

Einmal pro Monat erfolgt die Gesamtteamsitzung mit allen pädagogischen MitarbeiterInnen und den JahrespraktikantInnen, um den Informationsfluss und die Kontakte zu stärken. Planungsteam angesetzt, damit ein intensiver Austausch und gezielte Planungen ohne Störungen erfolgen können. Sie findet außerhalb der Betreuungszeit statt und dauert 2 Stunden.

Für Feste, Überarbeitung der Konzeption (jährlich 1x) und Erarbeitung von Konzepten erfolgen frei vereinbarte Planungsteams außerhalb der Gruppen mit der Kinderhausleitung und 1 GruppenvertreterIn.



Für die persönliche berufliche Entwicklung und Nutzung personeller Ressourcen tauschen sich Kinderhausleitung und MitarbeiterIn in einem individuellen Gespräch aus.

Aufgrund der kommunalen Trägerschaft mit Bindung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD/ S-Tarif) unterliegen wir der „Leistungsorientierten Bewertung“ (LOB). Dafür sind mindestens 2 Gespräche pro Jahr und MitarbeiterIn angesetzt. Ebenfalls basierend auf dem Tarifvertrag liegt eine Gefährdungsbeurteilung für das Kinderhaus vor (Biostoff-VO, IFSG, ...), welche jährlich durch die Kinderhausleitung überarbeitet und angepasst wird und von der Fachkraft für Arbeitssicherheit geprüft wird. Es finden regelmäßige Maßnahmen (Belehrungen, Beratungen, Schulungen, etc. ...) durch beauftragte Fachreferenten (z.B. Betriebsärztin, Sicherheitsingenieur, ...) mit dem Team statt, um den Arbeitsschutz und die Gesunderhaltung der MitarbeiterInnen zu gewährleisten. Die gesamte Belegschaft hat die Möglichkeit zur freiwilligen und kostenlosen betriebsärztlichen Untersuchung (alle 3 Jahre), sowie notwendigen Impfungen.

Bei Beschwerden oder Kritik, aber auch zu sonstigen Belangen, steht allen MitarbeiterInnen die Kinderhausleitung, der Sozialdezernent (Dezernat 5) oder der Personalrat als Mediator zur Verfügung. „Störungen“ und Widerstände werden als Impulse für Verbesserungen gewertet. Für neue MitarbeiterInnen in der Einarbeitung oder zur Begleitung problematischer Situationen können KollegInnen, auf Wunsch aber auch die Kinderhausleitung, als MentorIn oder Coach fungieren.

Alle MitarbeiterInnen des Kinderhauses haben die Möglichkeit zur Einzelsupervision. Bei Bedarf können auch Gruppen- oder Teamsupervision beantragt werden. Bis zu 2x jährlich wird Fachberatung für das Gesamtteam in Anspruch genommen, um Teamprozesse effizient zu gestalten. Für alle Angebote werden externe Fachkräfte beauftragt.

Es gibt 2 Teamfortbildungen pro Jahr (Schließtage). Jede/r MitarbeiterIn sollte zusätzlich eine selbst gewählte Fortbildung pro Jahr besuchen. Es können bis zu 5 Fortbildungstage in Anspruch genommen werden. Wir gewähren allen pädagogischen MitarbeiterInnen und PraktikantInnen anteilig ihrer Arbeitszeit die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Freistellung von der Betreuungszeit als Verfügungszeit. Diese ist grundsätzlich außerhalb der Gruppe, jedoch im Regelfall innerhalb der Einrichtung abzuleisten. Dafür stehen ein Teamzimmer und ein Büro mit 3 Bildschirm-Arbeitsplätzen und ein Laptop zur Verfügung (alle mit Internet-Zugang). In der Verfügungszeit werden theoretische und organisatorische Aufgaben bearbeitet, die nicht unmittelbar am Kind erfolgen. Dazu zählen bspw. Vorbereitungen, Planungen, Entwicklungsbögen, Praxisanleitung, Elterngespräche, Besorgungen, etc.



## **15 Kinderschutz**

Nach §8a SGB VIII sind alle Kindertagesstätten verpflichtet, dem Kind als Schutzbefohlenen beizustehen und vor Bedrohungen und Gefährdungen des körperlichen, seelischen oder geistigen Wohls zu schützen.

Von Natur aus ist dies zunächst Aufgabe der/s Erziehungsberechtigten. Für die Zeit des Aufenthalts in der Kindertagesstätte wird die Verantwortung jedoch an die Beschäftigten übertragen.

Damit eine Gefährdung des Kindeswohls durch Beschäftigte ausgeschlossen ist, wird seit 2010 für alle MitarbeiterInnen und PraktikantInnen (ab 18 Jahren) im Kinderhaus ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vom Träger angefordert. Dieses wird alle 5 Jahre neu beantragt.

PraktikantInnen unter 18 Jahren können i.d.R. noch kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erhalten. Sie dürfen nur im Beisein eines/r MitarbeiterIn mit den Kindern tätig sein.

Therapeutische oder heilpädagogische Angebote (u.a. Frühförderung, ...) dürfen nur mit Schutzvereinbarung des jeweiligen Trägers in den Räumen des Kinderhauses erfolgen.

Externe Personen, die zu Verrichtungen nur temporär im Kinderhaus sind (z.B. Handwerker, Wartung des Aufzugs oder der Brandmeldezentrale, Lieferanten, ...) dürfen nur nach Voranmeldung (Läuten, telefonische Terminvereinbarung, ...) das Kinderhaus betreten und bedürfen einer direkten Begleitung (z.B. Hausmeister, MitarbeiterIn, ...).

Wenn ein Verdacht besteht, dass im Umfeld eines Kindes ein Missbrauch vorliegen könnte, wird das weitere Vorgehen nach dem Ablaufschema bei der Umsetzung des Schutzauftrags behandelt und gegebenenfalls die Fachkraft für Kinderschutz (ISeF) eingeschaltet.

**Das Team im Kinderhaus TOHUWABOHU hat ein umfassendes Schutzkonzept gemeinsam erarbeitet und mit Stand zum 01.01.2023 inklusive Ablauforganisation auf der Internetseite eingestellt.**





## **16 Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit**

Das Kinderhaus TOHUWABOHU hat eine eigene Internetseite, welche regelmäßig aktualisiert wird. Diese wird technisch betreut durch den Webmaster der Stadt Weiden i.d.OPf. und unterliegt den Datenschutzrichtlinien der Stadt Weiden i.d.OPf. Die Konzeption des Kinderhauses wird jährlich zum 31.12. aktualisiert und auf der Internetseite Kinderhaus veröffentlicht.

Der Kostenplan für das Kinderhaus ist im Haushaltsplan der Stadt Weiden i.d.OPf. enthalten.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für das Kinderhaus TOHUWABOHU findet sich sowohl auf der Internetseite Kinderhaus, als auch im Stadtrecht auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf.

Im Intranet der Stadt Weiden i.d.OPf. befinden sich der Tarifvertrag (TVöD, S-Tarif) und die Gefährdungsbeurteilung für das Kinderhaus.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat einen Pressebeauftragten. Vor der Veröffentlichung eines Beitrags in den Medien ist ein Antrag zur Pressefreigabe notwendig, u.a. zu pädagogischen Aktivitäten, Festen, aber auch zu wirtschaftlichen Belangen (z.B. Gebührenanpassung) in den örtlichen Medien und überregional im Oberpfalz-TV (OTV). In der Vergangenheit wurden einzelne Beiträge im landesweiten Fernsehen (z.B. Bayerischer Rundfunk, ZDF) zu allgemein interessanten Themen gesendet, wie z.B. „Alleinerziehende Väter“, „Auswirkungen der Grippewelle in Kitas“, ...

Die Eltern erhalten wichtige Informationen über die Kita-APP. Die interne Kinderhauszeitung informiert alle Eltern, aber auch Förderer, Träger und Fachaufsicht des Kinderhauses über erfolgte Aktionen im Kinderhaus.

Dokumentationen oder Aushänge zu unserer pädagogischen Arbeit werden oftmals mit Fotos von den Kindern veranschaulicht bzw. werden diese bei Veröffentlichungen in den Medien verwendet. Da Fotografien dem Persönlichkeitsrecht unterliegen, geben die Eltern bei der Aufnahme im Betreuungsvertrag eine Erklärung ab, ob diese verwendet werden dürfen, entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wenn wir größere Feste im Kinderhaus feiern (z.B. Sommerfest, Laternenzug, ...) machen wir dies der Öffentlichkeit bekannt (z.B. über die Internetseite, Anschreiben an Ehrengäste, Presseeinladung, ...). Wir freuen uns über Besucher, die sich für unsere Einrichtung interessieren.

Für Interessenten (z.B. auch Eltern, die ihr Kind anmelden wollen) besteht am „Tag der offenen Tür“ eine Informationsmöglichkeit. Ausbildungsstätten können einen Besichtigungstermin mit der Kinderhausleitung vereinbaren.



## 17 Zu guter Letzt ...

Unsere Kinder sind unsere Zukunft und die Gesellschaft von morgen. Wir möchten dazu beitragen, dass unsere Welt offen, tolerant und nachhaltig bleibt – und den Menschen von morgen ein lebenswertes Umfeld ermöglicht mit allen Chancen, welche auch wir zur Verfügung haben.

*Drei Dinge sind uns aus dem Paradies geblieben:*

*Sterne, Blumen und Kinder.*

*(Dante Alighieri)*





## **18 Impressum**

Die vorliegende Konzeption wurde vom TOHUWABOHU-Team und der Kinderhausleitung in den Jahren 2014 – 2016 erarbeitet, weil das Kinderhaus zum 01.09.2014 die Einrichtungsform wechselte und nun ein „Haus für Kinder“ ist. Vor der Veröffentlichung erfolgte eine Abstimmung mit dem Elternbeirat, mit der Amtsleiterin Stadtjugendamt Weiden i.d.OPf. (Träger) und der Fachaufsicht der Regierung der Oberpfalz, Regensburg.

Die Konzeption wird jährlich zum 31.12. vom Team und der Kinderhausleitung überarbeitet und erscheint auf der Internetseite. Sie kann auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. eingesehen werden unter:

[Kinderhaus Tohuwabohu weiden.de](http://Kinderhaus.Tohuwabohu.weiden.de)

oder unter

[Konzeption: Kinderhaus Tohuwabohu](#)

Die Konzeption unterliegt dem Copyright und bedarf der Genehmigung durch die Kinderhausleitung oder des Sozialdezernenten (Dezernat 5), wenn Teile davon wiedergegeben werden (auch im Ausbildungsverhältnis oder bei Fort-/ Weiterbildungen der MitarbeiterInnen).

Die Konzeption wurde zuletzt überarbeitet zum 31.12.2023.

Weiden, den 20.12.2023

Im Entwurf gezeichnet.

.....

Doris Schörner, Kinderhausleitung

Im Entwurf gezeichnet.

.....

Wolfgang Hohlmeier, Sozialdezernent  
Dezernat 5/ Träger



## 19 Grundlagen und Literaturnachweis

- ◆ **„Mustergliederung für eine Konzeption“**; erarbeitet durch die Fachberatung der Regierung der Oberpfalz Sandra Eichenseher, Astrid Krüger, Regensburg, den 10.01.2007;
- ◆ **„Aus bewährter Praxis die eigene Kita-Konzeption entwickeln“**;  
Ute Bendt/ Claudia Erler; Verlag an der Ruhr; Mülheim an der Ruhr 2008/1;
- ◆ **„Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht“** – Praxishandbuch zu BayKiBiG und AVBayKiBiG; Stefan Porsch/ Dr. Dagmar Berwanger; Verlag Boorberg; Stuttgart 2020/5;
- ◆ **BEP – „Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“**; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales/ Staatsinstitut für Frühpädagogik München; Cornelsen Verlag; Berlin 2019/10;
- ◆ **„Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“**  
– Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik München; verlag das netz; Weimar/ Berlin 2010/1;
- ◆ **„Was Horte Schulkindern zu bieten haben“**; Karlheinz Kaplan u.a.; HG.: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit- und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik; Don Bosco Verlag; München 2003/1;
- ◆ **„Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen“** – Handreichung zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/ Staatsinstitut für Frühpädagogik München; Stand Juni 2015;
- ◆ **„Kinderschutz in der Kita“** – ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher; Jörg Maywald; Verlag Herder GmbH; Freiburg im Breisgau 2013/1;
- ◆ **„SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“** – Ablaufschema bei der Umsetzung des Schutzauftrags; Marie-Luise Rogowsky; Kreisjugendamt Regensburg; Fachstelle für Gefährdetenabschätzung; Fortbildung Reg.d.OPf.2009;
- ◆ **„kindergarten heute 11-12/2012“** Die Fachzeitschrift für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern: **„40 Jahre Situationsansatz“ – Ein pädagogisches Konzept und seine Wirkungsgeschichte, S. 12: Konzeptionelle Grundsätze des Situationsansatzes**; Daniela Koboldt Neuhaus; Verlag Herder GmbH; Freiburg 42. Jahrgang 2012;
- ◆ **„Lernwerkstätten und Forscherräume“** – in Kita und Kindergarten; Christel van Dieken; Verlag Herder; Freiburg im Breisgau 2004/1;



- ◆ **„Praxis kompakt - Lernen in der Lernwerkstatt“**; Sonderheft von „kindergarten heute – Die Fachzeitschrift für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern“; Monika Schaarschmidt; Verlag Herder; Freiburg im Breisgau; 2007/1;
- ◆ **„DGUV Kinder, Kinder“ – Die Zeitschrift für Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen. Ausgabe 2/2016**; Kommunale Unfallversicherung Bayern/ Bayerische Landesunfallkasse; HG: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV); Berlin; erscheint vierteljährlich;
- ◆ **„Entwicklungsbeobachtung und –dokumentation“** – Eine Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte in Krippen und Kindergärten; Ulrike Petermann/ Franz Petermann/ Ute Koglin; Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG; Berlin/ Düsseldorf/ Mannheim; 2008/1;
- ◆ **„Kuno Bellers Entwicklungstabelle“** – Modifizierte Fassung Juli 2000; Prof. Dr. E.K. Beller & S. Beller; Freie Universität Berlin; 2004/4;
- ◆ **„Bildung Erziehung Betreuung von Kindern in Bayern“** – IFP-Infodienst, 24. Jahrgang 2019; HG.: Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP); München; Stand: Oktober 2019;



## 20 Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Kurzporträt	1
2 Vorwort	2
3 Gesetzliche Grundlagen	3
4 Unsere Aufgaben und Qualifikationen	5
5 Wer gehört zu uns?	8
6 Wo wir zu Hause sind	9
7 Das macht uns besonders	10
8 Unser pädagogisches Konzept	11
9 Unsere Bildungsangebote	14
10 Ein Tag im Kinderhaus	24
11 Pädagogische Qualität – Umsetzung, Sicherung und Transparenz	26
12 Erziehungspartnerschaft – Dialog und Vertrauen von Anfang an	27
13 Kooperation mit anderen – Ziele gemeinsam erreichen	31
14 Teamentwicklung	33
15 Kinderschutz	35
16 Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit	36
17 Zu guter Letzt	37
18 Impressum	38
19 Grundlagen und Literaturnachweis	39
20 Inhaltsverzeichnis	41